



Gemeinde Mötz  
Kirchplatz 3  
6423 Mötz

### **Bauamt**

Andrea Weger-Schinagl  
05263 6431 15  
bauamt@moetz.gv.at

D/3257/2026  
2/2026

29.05.2026

## **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötz hat in seiner Sitzung vom 28.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 211-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mötz im Bereich 7045/1 KG 80113 Mötz (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mötz vor:

Umwidmung

Grundstück 7045/1 KG 80113 Mötz

rund 129 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Mötz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mötz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mötz unter <https://www.moetz.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Michael Kluibenschädl

angeschlagen am: 29.05.2026

abgenommen am: 29.06.2026